

16. Glühweinwanderung 2013

Themen: Stundenstein und Holzverladeplatz (Neidenfels/Frankeneck), Philosophenweg, Bierkeller und Jagdturm (Lambrecht)

1) Stundenstein

Dazu Bericht in TALPOST vom 27.03.1997 „Stundensteine als Wegmaße“...

(K. H. Himmler)

Aufschrift: NVMERO 7
S-LAMBRE
CHT 1761

Anmerkung: in der Wiedergabe der Aufschrift des Stundensteins im TALPOST-Text wurde „S“ vor LAMBRECHT vergessen!

Das metrische Maß ist eine Errungenschaft der Französischen Revolution!

2) Holzverladeplatz („Holzboller“)

Dazu Berichte in TALPOST vom 15.11.2007 und DIE RHEINPFALZ vom 17.11.2007 (beide von Willi Job). Ergänzungen nachfolgend:

Die ehemalige Verlade-Einrichtung für Brenn- und Grubenholz dürfte maßgeblich dem Betreiben zur Einstellung der Trift durch die Fabrikbesitzer im Neustadter und Lambrechter Tal entsprungen sein (Lambrechter Industriegasse!). 1848 unternahmen wohl diese einen ersten Vorstoß bei der Regierung in Speyer, die auf die Einstellung der Trift zielte und um die politische Unterstützung für dieses Ansinnen warb. In Anbetracht des 1848 erfolgten Baus der Ludwigsbahn lautete deren Vorgabe, „*Sobald das zweite Schienengeleise gelegt ist, darf kein Scheit Holz mehr geflößt werden*“.

10 Jahre danach, 1858, erscheint in Zweibrücken eine Streitschrift über 36 Seiten. Erst an deren Ende geben sich die „*Werksbesitzer des Neustadter Tals*“, unter die auch die Lambrechter Fabrikanten zu subsumieren sind, als Initiatoren zu erkennen. Mit großer „wissenschaftlicher“ Akribie werden in dieser Streitschrift zahlreiche Gründe gegen die Trift dargelegt. In grober Zusammenfassung lauten diese:

1. Die Trift sei technisch überholt, hauptsächlich durch den gewachsenen Landverkehr (sprich Ausbau von Straße und Eisenbahn)
2. Die Trift sei wegen natürlicher Gründe unrentabel, da wegen zu geringer Fließgeschwindigkeit der Bäche viel zu langsam. So brauche ein „Flootz“ bis zu 8 Tagen für eine Wegstrecke von 13-15 Stunden (auch hier also Wegbemessung nach Stunden wie bei dem uns bekannten Stundenstein!). Außerdem erfolge bei Hochwasser keine Trift, weil zu gefährlich, und auch längere Trockenperioden führten zu Triftausfall.
3. Die Trift schade der Qualität des Holzes. So könne es erst nach Lagerung von ca. 1 ½ Jahren nach dem Schlagen, aufgepoltert auf den „Bollerplätzen“, getriftet werden.

[Die Bezeichnungen „poltern“, „bollern“, entsprangen der Geräuschkulisse, wenn die gelängten Holzscheite zu bayerischen Klawtern (=3,13 Ster) aufgesetzt wurden und dabei laut aufeinanderschlugen. Ähnliches geschah auch am Platz der „Holzboller“, um die es hier geht, womit deren Nomenklatur so auch eindeutig erklärbar erscheint].

Einwirkung von Feuchte, zu enges Aufpoltern, Zersplittern beim Flößen, Faul- und Sinkholz, wären weitere Minderungen der Holzqualität, die etwa 15 % der Gesamtmenge ausmachen und einen hohen finanziellen Ausfall bedeuten würden (Hauptargument gegen Flößerei!).

Neben etlichen weiteren Argumenten gegen die Trift, sei lediglich noch angeführt, daß die „Werksbesitzer“ in ihrer Streitschrift auch die Kosten für die durch die Trift entstehenden Schäden aufführten, und zwar mit 80.000 Gulden für die Industrie und 25.000 Gulden für die Landwirtschaft.

So diente diese Streitschrift wohl auch als „Klage-Begründung“, mit der diese Angelegenheit schließlich in Zweibrücken – wahrscheinlich vor dem dortigen Appellationsgericht – anhängig wurde. 5 Jahre dauerte der Rechtsstreit, dann wurde 1882 das Urteil zugunsten der „Werksbesitzer“ gesprochen, wobei dieses sich hauptsächlich auf das „Privateigentum“ (!) an den Bächen stützte.

Noch im Jahr dieses Rechtsurteils von 1882 erfolgte die Einstellung der Trift auf dem Hochspeyerbach und ab Frankeneck den Speyerbach bachabwärts. Für die Trift auf dem Speyerbach war damit an der Sattelmühle Endstation, so daß nach der dortigen Anlandung des Holzes, dieses nur noch mit Fuhrwerken (im Nahverkehr) bzw. mit der Eisenbahn (im Fernverkehr) weitertransportiert werden konnte. Das Abzeichnen dieser Situation veranlaßte bereits 1881 die so notwendig gewordene Einrichtung der „Holzverladestation Frankeneck“, in Kurzform die „Holzboller“ genannt, um den Holztransport per Eisenbahn zu ermöglichen. Fazit: Die „Holzboller“ bzw. ihre Reste stellen ein Zeugnis des etappenweisen Niedergangs eines der ältesten pfälzischen Handwerke dar, nämlich dem der Flößerei.

3) Bierkeller

Lage an der westlichen Bergstraße, beim ehemals als im „Stillen Bierkeller“ bezeichneten Wohngebäude (Anwesen Nr.). Letzteres gehörte dem Lambrechter Bürger Scheen, der das Gebäude an der östlichen Ecke Hauptstraße/Walther-Rathenau-Straße (=Hauptstraße 99) erbauen ließ, mit der Gaststätte „Zum Ratskeller“ darin. Da im dortigen Anwesen einst auch eine Brauerei angeschlossen war, verbunden mit dem Ausstoß größerer Biermengen, wurde wohl zur kühlen Lagerung dieser der dazu erforderliche Bierkeller angelegt. (Für den Gastronomiebetrieb verfügte das „Ratskeller-Gebäude“ über einen eigenen Kühlkeller!).

Derartige Kühlkeller, wie es sie auch an anderen Stellen in Lambrecht gab (etwa bei der Brauerei Neu oder der Fleischkeller unterhalb des Brechlochs), waren in Gebrauch bevor man auf die Erfindung von „Lindes“ Kältetechnik zurückgreifen konnte. Sie kühlten, indem sie mit Eis bestückt wurden, das man gewann, indem man im Winter die Bachau unterhalb des Kupferhammers regelmäßig mit dem Wasser des gestauten Speyerbachs flutete. Das Wasser gefror, so daß eine dicke Eisschicht entstand. Aus ihr brach man dann dicke Eisbarren und verbrachte diese in die Lambrechter Kühlkeller, wo sie bis über den Sommer hinaus die Kühlung von verderblichen Waren und Getränken ermöglichten.

(Ein schöner Nebeneffekt dieser ehemaligen Eisgewinnung war dabei, daß die Lambrechter auf der Eisfläche der gefrorenen Bachau dem vergnüglichen Schlittschuhlaufen nachgehen konnten!).

Bleibt noch zu erwähnen, daß im letzten Krieg die Kühlkeller noch als Luftschutzbunker dienten, wo die Bevölkerung vor den Luftangriffen auf Lambrecht Schutz suchen konnte.

Gerald Lehmann

gerald-lehmann@online.de

www.geraldlehmann-lindenbergpfalz.de